

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 33. Kamienietz, den 18. August 1853.

№ 115. Den Ortsgerichten der Gemeinden des Tworoger Impfbezirks, bestehend aus den Ortschaften Brynnek, Col. Dombrowka, Hanussek, Jaschkowitz, Jasten, Koppinitz, Koten, Lubie, Neudorf T., Polom, Potempa, Schwiniowitz, Tworog, Wessola, Woysko I. und II. Anth., Woysko III. Anth. und Zawada, sind bereits die von dem Königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Kontny zu Gleiwitz liquidirten Impfgebühren und Fuhrkosten für dieses Jahr besonders mitgetheilt worden, und ich fordere nunmehr dieselben auf, die betreffenden Beträge einzuziehen und bei der Steuer-Einzahlung pro September c. an die Kreis-Communal-Kasse in Gleiwitz zur Vermeidung der Execution abzuführen.

Die Eltern der Impflinge haben nur die Impfgebühren zu bezahlen, die Fuhrkosten dagegen müssen von den Gespann haltenden Gemeinde-Einsassen aufgebracht werden.

Kamienietz, den 13. August 1853.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 116. Die über die alte Klodnitz bei Piela führende Brücke bleibt wegen nothwendig gewordenen Reparaturen bis zum 6. September d. J. gesperrt, worauf ich die Kreis-Einsassen, um sie vor Nachtheilen zu wahren, aufmerksam mache.

Die Ortsbehörden haben dies den Gemeindegliedern mitzutheilen.

Kamieniez, den 15. August 1853.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 117. Die Königliche Regierung beabsichtigt, die Mühlenordnung und die Mühlen-Wagetabelle vom 28. October 1810 nicht blos in deutscher, sondern auch in deutscher und polnischer Sprache zum Aushange in den Mühlen von Neuem abdrucken zu lassen. Das Exemplar der Mühlenordnung wird 1 Sgr. und das Exemplar der Mühlen-Wage-Tabelle 2 Sgr. kosten.

Um den Bedarf übersehen zu können, fordere ich die Ortsbehörden auf, dies den Müllern bekannt zu machen und in 14 Tagen bei Einsendung des Geldbetrages anzuzeigen: welche Anzahl Exemplare von der Mühlenordnung und der Wagetabelle, und in welcher Sprache beides gewünscht wird.

Kamieniez, den 8. August 1853.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№. 118. Auf Grund des § 36 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 (Ges.-Samml. pro 1847, pag. 263,) sind von der Königlichen Regierung nach Anhörung der Betheiligten für den hiesigen Kreis fünf Synagogen-Gemeinden (Judenschaften) konstituirt worden, nämlich:

1) die Synagogen-Gemeinde **Gleiwitz** mit Neudorf Col., Trynnek, Petersdorf v. W., Gieraltowitz, Czakanau, Schalscha, Laband, Brzezinka, Elgot Z., Preiswitz und Zernik st.

2) Die Synagogen-Gemeinde **Peiskretscham** mit Kamienietz, Karchowitz, Zawada, Ziemientzitz, Lubie, Koppinitz, Gr.-Patschin, Nieder-Dziersno und Xigdzlas.

3) Die Synagogen-Gemeinde **Tost** mit Slupsko, Niewiesche, Ponischowitz, Gr.-Kottulin, Kl.-Kottulin, Schwieben, Chechlo, Kottlischowitz und Proboszczowitz.

4) Die Synagogen-Gemeinde **Langendorf** mit Tworog, Brynnek, Koten, Potempa, Schierot und Radun.

5) Die Synagogen-Gemeinde **Kieferstädtel** mit Schloß Kieferstädtel, Rachowitz, Rudno, Rudzinietz, Plawniowitz, Gr.-Schierakowitz, Kozlow III. Anth., Ostroppa, Deutsch-Zernitz und Lona u. Lany.

In Betreff der bereits vorbereiteten Wahl der Repräsentanten und des Vorstandes bleibt das Weitere vorbehalten.

Kamienietz, den 8. August 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Steckbrief. Der Schiffsknecht Johann Bytomski aus Boitschow, welcher zuletzt auf der Salzniederlage bei Gleiwitz gearbeitet hat, und welcher von uns wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Wir ersuchen die resp. Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Bytomski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangenen-Inspection gegen Erstattung der Transportkosten einliefern zu lassen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden. Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Bytomski Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 26. Juli 1853.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Bekanntmachung.

Dem Tagearbeiter Franz Alscher aus Ober-Glogau sind bei seiner am 29. d. M. erfolgten Verhaftung bei Alt-Repten, Beuthner Kreises, 13 Stück Gänse, worunter eine alte und zwölf junge Gänse, welche derselbe in zwei Säcken auf einer Radwer gefahren, als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen ihre Eigenthums-Ansprüche bei uns geltend zu machen, widrigenfalls darüber nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Tarnowitz, den 30. Juli 1853.

Abtheilung des Königlichen Kreis-Gerichts zu Beuthen für Strafsachen.

Bekanntmachung.

Der im künftigen Jahre zur Ausführung kommende Bau der pfarrlichen Stallungen zu Preiswitz soll auf den Antrag der Interessenten im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 6. September c. Nachmittags 3 Uhr auf der Pfarrthei zu Preiswitz anberaumt, zu welchem ich qualifizirte Bauhandwerker und sonstige Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst werden festgesetzt werden, und daß Zeichnung und Anschlag beim Dominio Preiswitz eingesehen werden können.

Kamienietz, den 18. Juli 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Am 15. August c. sollen im höhern Auftrage acht Morgen fünf und sechszig □Ruthen zum Klodnitz-Kanal bei Gleiwitz belegene Ländereien auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1853 bis dahin 1856 anderweit in Zeitpacht gegeben und der Licitations-Termin an diesem Tage Nachmittags in dem Geschäftszimmer des Königlichen Steueramts zu Gleiwitz abgehalten werden. Die Verpachtungs-Bedingungen liegen bei dem genannten Amte während der gesetzlichen Dienststunden von heute an zur Einsicht aus.

Oppeln, den 11. Juni 1853.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Der Brauereibesitzer Carl Müller hieselbst, beabsichtigt in seiner massiven Brennerei eine Essigfabrik einzurichten. Dieses Vorhaben des rc. Müller wird in Gemäßheit des § 27 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen, binnen vier Wochen präclusivischer Frist, bei dem Magistrat anzumelden sind.

Peiskretscham, den 3. August 1853.

Der Magistrat.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 16. August.	Höchster	2	15	⸗	2	⸗	⸗	1	17	6	1	11	⸗	2	10	⸗	⸗	20	⸗	4	⸗	⸗	⸗	22	6	⸗	18	⸗
	Niedrigster	2	13	⸗	1	28	⸗	1	16	⸗	1	8	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
Ratibor, den 11. August.	Höchster	2	23	⸗	2	6	⸗	1	17	6	1	7	6	2	10	⸗	⸗	⸗	⸗	4	20	⸗	⸗	25	⸗	⸗	20	⸗
	Niedrigster	2	20	⸗	1	23	⸗	1	12	⸗	1	2	6	2	5	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	18	⸗	⸗	14	⸗
Oppeln, den 1. August.	Höchster	2	18	⸗	1	27	6	1	16	⸗	1	5	⸗	2	7	6	⸗	28	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗
	Niedrigster	2	16	⸗	1	25	⸗	1	14	⸗	1	3	⸗	2	5	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗	⸗

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.